

**3a:**

Kann eine Bebaubarkeit der Flurnummer 213/3 in Aussicht gestellt werden, indem der Erlass einer Außenbereichssatzung für diesen Bereich beschlossen wird ?

**3b:**

Muss/Soll der Antragsteller einen separaten Antrag mit Bitte auf Erlass einer Außenbereichssatzung stellen ?

**Frage 4:**

Laut § 35 ( 2 ) BauGB kann die Gemeinde im Außenbereich im Einzelfall ein Bauvorhaben zulassen, wenn keine öffentlichen Belange dagegen stehen und die Zufahrt gesichert ist.

Kann die Gemeinde die Bebaubarkeit der Flurnummer 213/3 nach § 35 BauGB als Einzelfall genehmigen ?

Wenn nicht, bitten wir um schriftliche Begründung.

**Frage 5:**

Sollte eine positive Antwort auf die Fragen 2 -4 zum Baurecht auf der Flurnummer 213/3 führen, ist dann eine wie unten exemplarisch aufgeführte Bebauung mit 2 Einfamilienhäusern und dazugehörigen Stellplätzen möglich ?

## Lageplan M 1 : 1000

